

nannten Mühlhäuser Reichsrechtsbuches, Zs. des Vereins für Thüringische Geschichte 61 (2007) S. 59–98, macht wahrscheinlich, daß die Grafen von Gleichen in der ersten Hälfte des 13. Jh. Burggrafen von Mühlhausen waren, und plädiert für eine Datierung des Rechtsbuches nach 1231.

Ulrike Hohensee

Die ländlichen Rechtsquellen aus der Grafschaft Oettingen. Bearb. von Bernhard BRENNER unter Verwendung von Vorarbeiten von Gabriele v. TRAUCHBURG und anderen. Hg. von Rolf KIESSLING und Thaddäus STEINER (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 5b: Rechtsquellen 2) Augsburg 2005, Wißner, XXIV u. 696 S. + 1 Karten-Beil., ISBN 3-89639-464, EUR 29,80. – Seit Jacob Grimm 1840 den ersten Teil seiner sechsbändigen „Weistümer“ ediert hat, steht der Wert von Editionen ländlicher Rechtsquellen außer Frage. Anders als in Österreich und der Schweiz ist es in Deutschland nach Grimms Pionierarbeit jedoch nie zu einer umfassenden Sammlung dieser Art gekommen. Statt dessen haben sich mehr oder weniger erfolgreiche regionale Editionsprojekte etabliert, die in meist großen zeitlichen Abständen Quellen aus dem Bereich des ländlichen Rechtswesens herausbringen. Für Bayerisch-Schwaben liegt mit dem anzuzeigenden Werk – nach einer von Pankraz Fried besorgten Edition ländlicher Rechtsquellen aus vier pfalz-neuburgischen Ämtern 1983 – nunmehr ein zweiter Band vor, der die Weistümer, Ordnungen und „Ehaften“ der Grafschaft Oettingen im Ries aus der Zeit vom 14. bis ins 18. Jh. präsentiert. Die Entscheidung der Bearbeiter, nur solche Orte zu berücksichtigen, die am Ende des Alten Reiches zur Grafschaft Oettingen gehörten, unter diesen jedoch in Hinblick auf die überlieferten ländlichen Rechtsquellen möglichst Vollständigkeit herzustellen, bewahrte historische Überlieferungszusammenhänge, wie z. B. die im Mittelpunkt der Edition stehende Feststellung der Rechtsgewohnheiten im Territorium des Grafen Gottfried von Oettingen von 1621. Sie ermöglicht zudem, so auch die erklärte Absicht der Hg., „der rechtlichen wie administrativen Wirklichkeit innerhalb der Grafschaft Oettingen so nahe wie möglich zu kommen und sie nachvollziehbar zu machen ... (und) auf diese Weise einen Überblick über die Rolle der Gemeinden in der Gesamtsituation innerhalb der Grafschaft her(zu)stellen sowie über die Wiedergabe von Inhalt und Charakter der Quellentexte einen detailgetreuen Einblick in ihre inneren Verhältnisse (zu) ermöglichen“ (S. XXI). Die Quellenedition erlaubt so einen tiefen Einblick in das Mit- und Gegeneinander von Herrschaften und Gemeinden in Spät-MA und Früher Neuzeit, die Entwicklung vom Weistums- und gemeindlichen Satzungsrecht zu herrschaftlicher Verordnung und Gesetzgebung, die vielschichtig miteinander verflochtenen Schichten unterschiedlicher Zeit- und Rechtsebenen, die in den ländlichen Rechtsquellen oft untrennbar miteinander verbunden sind. Die Edition bietet zu jedem erfaßten Amtsbezirk sowie einzelnen Orten kurze Überblicksartikel, die eine historische Einordnung der Quellentexte ermöglichen, eine Verbreitungskarte sowie eine große Überblickskarte über die Herrschaftsverhältnisse der Grafschaft um 1790, Stammtafeln der Oettinger Grafen, ein überaus hilfreiches Glossar (das jedoch nicht ganz das Sachregister ersetzt – so kann man darin zwar z. B. unter „franzosen“ die Syphilis finden, vermißt jedoch am Ort des Stichworts Syphi-